



Mitglied

KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 01.07.2021

Gültig bis: 31.10.2026

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 321.017

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 317070

Gegenstand

Leckanzeigesystem mit Flüssigkeitssonde, bestehend aus

- 1) Leckanzeigegerät,
Typ **TF-B/230 oder TF-B/24**
- 2) Einschubmodul „Lecksonde intelligent“
Typ **TF-ML/A** (Leck intelligent)
- 3) Flüssigkeitssonde
Typ „Hecofill Sonden“,
oder Typ „Aquasant Sonden“
- 4) oder Einschubmodul „Lecksonde einfach“
TF-ML/D (Leck einfach)
- 5) Flüssigkeitssonde, Typ „Baumer Level Switch LBFS“

Geltungsbereich

Überwachung von Schutzbauwerken in Anlagen zur Lagerung oder zum Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt grösser 55 °C

Gültigkeitsdauer

Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind:

- keine konstruktiven Änderungen;
- keine Änderungen der Herstellverfahren;
- Gültigkeit der "Regeln der Technik"

des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM) "Leckanzeigesysteme mit Flüssigkeitsfühler für Lageranlagen und Umschlagplätze" (1996);

Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument sofort seine Gültigkeit.

Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.

Inhaber des Dokumentes und Hersteller

TUBEForce AG
Unterstadel 2
CH – 9043 Trogen

Hinweis

Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 321.017.16
In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die **KVV-Nummer** anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019)
(1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";

Mitgeltende Technische Grundlagen

- "Regeln der Technik" des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM) „Leckanzeigesysteme mit Flüssigkeitsfühler für Lageranlagen und Umschlagplätze" (1996);
- SN EN 13160-1: 2003 „Leckanzeigesysteme – Teil 1: Allgemeine Grundsätze;
- SN EN 13160-4: 2003 „Leckanzeigesysteme – Teil 4: Flüssigkeits- und / oder Gassensorenssysteme in Leckage- oder Überwachungsräumen;
- „Regeln der Technik" des Verbands für Tank- und Behälterschutz (VTB) für Arbeiten vor Ort an Leckanzeigesystemen (Juni 1999);
- Dokumentation „Überdruck Leckwarngerät TF-B/230", Stand 22.07.2016;
Dokumentation „Überdruck Leckwarngerät TF-B/24", Stand 22.07.2016;
- TFO-Versuchsbericht A1307210 der Fa. KUK Electronic AG vom 18.03.2014 über die Funktionsprüfung der Lecksonde intelligent Typ TFO-LI1;

Merkmale der dokumentierten Geräte

Das „Leckanzeigesystem mit Flüssigkeitssonde" besteht aus folgenden Komponenten:

1. Leckanzeiger TF-B/230 oder TF-B/24;
2. a) Einschubmodul Typ **TF-ML/A** (Leck intelligent)
mit Flüssigkeitssonde Typ „Hecofill HL 0180-50 PVC", oder
Typ „Aquasant Sonde AF6", oder;
b) Einschubmodul **TF-ML/D** (Leck einfach)
mit Flüssigkeitssonde, Typ „Baumer Level Switch LBFS";
3. Meldeeinrichtungen (Alarmanzeigen) sowie Steuerungseinrichtungen für Pumpen und Absperrorgane, die an das Steuergerät angeschlossen werden;

Funktionsweise der Geräte

Der in der Niveausonde eingebaute „Sender" (IR-Diode) erzeugt optische Strahlen, welche über ein Quarzglasprisma zum „Empfänger" (Photodiode) übertragen werden. Kommt die Sonde in Berührung mit Flüssigkeit, die sich an der tiefsten Stelle des Schutzbauwerkes (Auffangwanne, Auffangschale, Mannlochschaft) ansammelt, wird der grössere Teil der Strahlen in die Flüssigkeit abgelenkt; der Empfänger erhält nur noch eine abgeschwächte Strahlungsmenge. Das ist der „Alarmfall".

Die dadurch im Empfänger entstehende Spannungsänderung wird vom Steuergerät in ein elektrisches Signal umgewandelt. Dieses Signal löst a) die optische und akustische Alarmanzeige aus und schaltet b) die Förderpumpen aus resp. schliesst die Absperrorgane.

Diese Funktionalität wird bei der Baumer Level Switch LBFS mittels hochfrequentem Signal erbracht.

Einbau und Inbetriebsetzung der dokumentierten Geräte

Der Einbau des „Leckanzeigesystems mit Flüssigkeitssonde“ darf nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden, die zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügt. Die Montage- und Betriebsanleitung des Geräteherstellers oder des Inhabers dieses Dokumentes ist anzuwenden. Diese muss mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen. Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber in dessen Amtssprache auszuhändigen.

Prüfungen**Werksinterne Fertigungskontrolle beim Gerätehersteller**

Der Hersteller hat eine Fertigungskontrolle der Leckanzeigesysteme inkl. der zugeordneten Messumformer durchzuführen. Dabei ist insbesondere bei jedem einzelnen Leckanzeigesystem dessen Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

Funktionsprüfung und periodische Funktionskontrollen

Für die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des „Leckanzeigesystems mit Flüssigkeitssonde“ nach dessen Einbau sowie für die periodischen Funktionskontrollen sind die „Regeln der Technik für Arbeiten vor Ort an Leckanzeigesystemen“ des VTB sowie die Betriebsanleitung des Geräteherstellers resp. des Inhabers dieses Zertifikates umzusetzen.

Die Funktionsprüfung wird mindestens alle zwei Jahre von einer Fachfirma durchgeführt.

Besondere Bestimmungen / Einschränkungen

1. Die Eignung der Infrarot-Niveausonde Typ „Hecofill“ ist im Einzelfall vom Inhaber des Zertifikates nachzuweisen. Für den Einsatz in Flüssigkeiten, die einen reflektierenden Belag auf dem Glasprisma bilden oder die zum Verharzen, Verkleben oder zum Kristallisieren neigen, ist die Niveausonde nicht geeignet.
2. Jedes einzelne Leckanzeigesystem ist dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben in entsprechender Amtssprache, wie folgend:
 - Dokument-Nummer und Dokument-Inhaber;
 - Hersteller und Herstellungsjahr;
 - Typenbezeichnung des Systems und Fabrikationsnummer;
 - Nennbetriebsdaten;
 - Qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer;
3. Jedes Leckanzeigesystem ist vor seiner Auslieferung durch den Hersteller einer Einzel-Stückprüfung zu unterziehen.
4. Jedem Leckanzeigesystem sind beizufügen:
 - a) je eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung in entsprechender Amtssprache für den Monteur und den Anlageninhaber;
 - b) die Kopie dieses „Dokumentes gemäss KVV Vollzugsrichtlinien“;

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Michael Lienert
Sachverständiger Tankanlagen